

Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 18. Februar 2021, 20.00 Uhr in Konolfingen

Anwesend: 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss separater Präsenzliste (9 Abgeordnete, 9 Vorstandsmitglieder, 2 Gäste und 8 Besucher).

Entschuldigt: Gemeinde Oppligen.

Daniel Hodel, Präsident, begrüsst die Teilnehmenden zur ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach und erläutert das Schutzkonzept gemäss Covid-19-Verordnung.

Der Vorstand hat die Abgeordneten mit Datum vom 19. Januar 2021 fristgerecht zu dieser Abgeordnetenversammlung eingeladen.

Eingeladen wurden die stimmberechtigten Abgeordneten der Gemeinden. Die Gemeinden können so viele Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben. Es ist möglich, dass ein Abgeordneter alle Stimmen seiner Gemeinde vertritt.

Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten, erteilen.

Weiter wurden eingeladen:

- die Vorstandsmitglieder, diese haben Beratungs- und Antragsrecht.
- Adrian Fahrni, Wasserbauingenieur des Oberingenieurkreises II
- Rolf Künzi, Gesamtprojektleiter HWSK Chise, Flussbau AG.

Ausserdem wurde die heutige Abgeordnetenversammlung im Anzeiger Konolfingen vom 28. Januar 2021 publiziert, sie ist nach unserem Organisationsreglement öffentlich. Das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung vom 8. Juli 2020 wurde im Internet publiziert.

Daniel Hodel erklärt die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach als eröffnet.

Daniel Hodel bittet die stimmberechtigten Abgeordneten, die grünen Stimmkarten zu erheben, damit die anwesenden Stimmen gezählt werden können.

Es sind 23 von insgesamt 25 Stimmen und 9 von insgesamt 10 Gemeinden vertreten. Entschuldigt ist die Gemeinde Oppligen.

Das absolute Mehr beträgt demzufolge 12 Stimmen.

Wird gewünscht, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern?

Daniel Hodel stellt fest, dass die Abgeordnetenversammlung auf jedes Geschäft in der angegebenen Reihenfolge gemäss Einladung eintritt.

Anschliessend hält Daniel Hodel fest, dass nach dem Organisationsreglement die stimmberechtigten Abgeordneten

- sich zu jedem Geschäft äussern und Anträge stellen dürfen und
- beantragen können, die Beratungen zu schliessen.

Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

Es werden nur traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen.

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Versammlung sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Im Übrigen kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten (6 Stimmen) jederzeit eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Protokollgenehmigung

Gibt es Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 8. Juli 2020? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Präsident erklärt das Protokoll vom 8. Juli 2020 als genehmigt mit Dank an den Verfasser.

2. Orientierungen

Daniel Hodel informiert über hängige Projekte:

Die Wasserbaubewilligung Bachmätteli, Kiesen, ist bis auf Umgebungsarbeiten (Bepflanzung, Metallzaun) abgeschlossen. Voraussichtlich können wir den Kredit im nächsten Jahr im Rahmen des bewilligten Betrages abrechnen.

Beim Wasserbauplan Hünigenmoos steht die Bewilligung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) noch aus, weil bei den ARA-Leitungen unter dem Längsdamm Setzungen befürchtet werden. Aktuell überprüft das Tiefbauamt im Einzugsgebiet die Hydrologie.

Die Wasserbaupläne Kiesen und Konolfingen wurden angepasst und aktualisiert, sie werden im 2021 öffentlich aufgelegt.

Die Gefahrenkarten Wasser der Gemeinden stammen aus dem 2004 und sind veraltet. Als Grundlage für eine Überarbeitung, werden in diesem Jahr die Intensitätskarten erarbeitet.

Fragen und Diskussion:

Adrian Fahrni ergänzt zum Projekt Bachmätteli: Das Vorhaben war recht komplex mit zwei Baustellen (Strassenbrücke und Wasserbau). Zudem wurde die Baustelle insgesamt vier Mal geflutet, wobei vor allem Schäden bei Anwohnern entstanden, die Unternehmung war gut vorbereitet und erlitt keine Schäden. Das Einvernehmen mit den Anstössern kann als gut bezeichnet werden.

Die Abgeordneten nehmen diese Orientierungen zur Kenntnis.

3. Abrechnung mit der ARGE HWS Groggenmoos

Anhand einer Präsentation zeigt Daniel Hodel die wichtigsten Stationen beim Bau des Rückhaltes im Groggenmoos und bei der Abrechnung der ARGE HWS Groggenmoos auf. Die letzte Forderung der ARGE, welche diese vor dem Obergericht einzuklagen versuchte, beläuft sich auf CHF 640'569.70 zuzüglich Zins. Das Obergericht hat im Dezember 2020 den beiden Parteien im Rahmen einer Instruktionsverhandlung einen Vergleich von CHF 310'000.— vorgeschlagen (zuzüglich Übernahme der Gerichtskosten von CHF 14'000 je zur Hälfte durch die beiden Parteien).

Daniel Hodel betont, dass wir diesen Vergleich nicht leichtfertig empfehlen, sondern nach reiflicher Abwägung von Nutzen und Risiken (insbesondere eines langwierigen und komplexen Prozesses).

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss: Die Abgeordneten genehmigen den Antrag des Vorstandes um Übernahme von Kosten der ARGE HWS Groggenmoos in Höhe von CHF 310'000.—(inkl. MWST) und eines Gerichtskostenanteils in Höhe von CHF 7'000.— einstimmig (mit 23 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen).

Unter Berücksichtigung der Parteienkosten erhöht sich der ursprünglich bewilligte Kredit von 4.2 Mio. CHF um CHF 515'000.— auf neu CHF 4'715'000.—

Daniel Hodel dankt für das Vertrauen und weist darauf hin, dass dieser neue Kredit 2.5 Mio. CHF übersteigt und somit gemäss Art. 16 Bst. e unseres Organisationsreglementes dem fakultativen Referendum untersteht.

4. Verschiedenes

Fritz Moser wundert sich über die strengen zeitlichen Auflagen der Fischerei bei Unterhaltsarbeiten, die offenbar für Wasserbauprojekte wie die Offenlegung des Hünigenbaches nicht gelten.

Adrian Fahrni widerspricht mit dem Hinweis, dass bei grossen Baustellen diese eingeschränkten Zeiten nach Absprache mit der Fischerei und mit einer Wasserhaltung überschritten werden dürfen.

Daniel Hodel informiert, dass die nächste Abgeordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, 24. Juni 2021 stattfinden wird.

Er schliesst die Sitzung und bittet die Teilnehmenden, den Raum gestaffelt zu verlassen.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr.

Das Protokoll wird voraussichtlich an der 15. ordentlichen Abgeordnetenversammlung genehmigt.

Konolfingen, 19. Februar 2021

Wasserbauverband Chisebach

Der Präsident

Der Geschäftsführer

D. Hodel

H. Schäfer